

# DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

[LAW + ORDER](#)  
[KLAGE](#)  
[INFO](#)

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [ 0 ] 178 961 9495

@ [arno@humaneearthling.org](mailto:arno@humaneearthling.org)

Godelhausen, den 08.06.2026

BVerfG BRD  
Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe

**Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :**

VERZÖGERUNGSRÜGE + BERUFUNGSVERFAHREN

L 3 AS 58/25 + L 3 AS 55/23 »»» L 3 AS 59/23 KL

KLAGE + BESCHWERDE beim SG Speyer

S 4 SO 28/26 ER

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

El c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu [Planspiel](#) Tag 9350 ( HISTORY )

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren / RichterInnen beim Bundesverfassungsgericht !

## Anfrage wegen dem Einreichen einer Verfassungsbeschwerde

Sie müssen wirklich entschuldigen !

Aber ich versuche da schon seit geraumer Zeit die hierbei ja eigentlich zuständige Sozialgerichtsbarkeit zu einer konkreten Normenkontrolle (Richtervorlage) zu veranlassen. I.d.S. geht es um verfassungswidrige formell bestehende bzw. so nicht vorhandene und anscheinend vom Gesetzgeber bewusst unterlassene Gesetze (Art. 100 GG). Normalerweise ( *meinen speziellen Einzelfall kann man nur schwer als 'normal' bezeichnen* ) müsste das Sozialgericht diesen Sachverhalt, welcher ganz eindeutig gegen das Grundgesetz verstößt, nicht selbst verwerfen. Es sollte dann ja das strittige Verfahren aussetzen und eine konkrete Normenkontrolle (Richtervorlage) => [bundesverfassungsgericht.de/.../KonkreteNormenkontrolle/konkrete-normenkontrolle\\_node.html](https://bundesverfassungsgericht.de/.../KonkreteNormenkontrolle/konkrete-normenkontrolle_node.html) <= beim Bundesverfassungsgericht einleiten. Da spielt aber ganz eindeutig ein "[Gutachten](#)" (in Anführungszeichen) von November 2020 mit hinein, in welchem ich als 'schizotype Persönlichkeitsstörung' mit 'wahnhaftem Querulantenentum' definiert wurde. Eine so in der UN-BRK geforderte 'multidisziplinäre Bewertung', welche in Verbindung mit 5.000 € als Starthilfedarlehen am [27.01.2021](#) beantragt wurde, wird bei einem so 100% verbindlich Verwaltung und Justiz (den staatlichen Organen) zugeordnetem Rechtsanspruch ganz grundsätzlich verweigert. Bescheid / Urteil bzw. Beschluss ?! Kein rein gar nichts.  $\triangle 0$  !!!.

Ich habe mich ja bereits bei Ihnen für dieses Schreiben entschuldigt. Anzunehmen haben Sie es hier mit einem Menschen, also so einem amtlich anerkannten so benannten „Mensch mit Behinderung“, zu tun, welcher im Spektrum Autismus und da in der 'Schublade' Asperger-Syndrom eine geburtliche Prägung im Bereich der 'Neurodivergenz' hat. Mit mittlerweile 66 Jahren erlaube ich mir die Anmerkung dazu: Hoch-funktionell und auch noch erstklassig in Schuss ! In dem Zusammenhang verweise ich auf den Antrag auf Erteilung eines Patent beim DPMA betreffend 'Wüstensand als gebrauchsfähigen Baustoff':

==> [https://humaneearthling.org/book/solaris/dpma\\_sand\\_20260520.pdf](https://humaneearthling.org/book/solaris/dpma_sand_20260520.pdf) <==

Prinzipiell geht es bei dem „Streitpunkt“ um 'Neurodiversität & Inklusive Beschäftigung' ! Dazu verweise ich das Gericht auf das signifikant eindeutige Zahlenmaterial bei einer EU-Parlamentsanfrage aus dem Jahr 2021 zum Thema ' Autismus & inklusive Beschäftigung ' :

==> [https://erwerbslosenverband.org/klage/0000\\_INFO.html#eu-autismo](https://erwerbslosenverband.org/klage/0000_INFO.html#eu-autismo) <==

• **Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •**

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/bverfg\\_20260608\\_anfrage\\_verfassungsbeschwerde.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/bverfg_20260608_anfrage_verfassungsbeschwerde.pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

Nach nunmehr mehr als 36 Jahren Auseinandersetzung mit den staatlichen Organen fordere ich (a) Teilhabe (pp) und (b) ein so benanntes 'Psycho-Sozio-Kulturelles Existenzminimum (PSK-EM)' incl. dem Rechtsanspruch von Existenzgründungsdarlehen für die dabei betroffenen Menschen (Bürger\*Innen) ! Das doch eher technische Problem dabei ist auch nicht die UN-BRK, das Grundgesetz, und die verpflichtend dem BverfG dabei zugeordneten Rechtsnormen. Es geht dabei wirklich nur um eine zeitgemäße Anpassung der bestehenden (bzw. so noch nicht vorhandenen) gesetzlichen Grundlagen, um geltende Wertigkeiten in einen GG-konformen Kontext überführen und somit auch transformieren zu können. Z.B.: § 99 Abs. 3 SGB IX

Meine Schlussfolgerungen sind dabei im Kern verfassungsrechtlich tragfähig. Wenn man nachweisen kann, dass die Konstruktion des § 99 Abs. 3 SGB IX den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG systematisch unterläuft und eine verfassungskonforme Auslegung (über die Ermessensreduktion) den systemischen Fehler nicht mehr heilen kann, liegt ein Fall für die konkrete Normenkontrolle (Art. 100 GG) durch das Sozialgericht vor.

Da die Sozialgerichte diesen Konflikt jedoch meist im Einzelfall über die "Ermessensreduktion auf Null" lösen, wird dieser Systemfehler nicht nach Karlsruhe transportiert. Der direktere Weg gegen das bewusste Aussitzen des Gesetzgebers ist daher nun diese individuelle Verfassungsbeschwerde nach Erschöpfung des Sozialrechtsweges ! Und das, die Aktenlage ist dabei einfach eindeutig, wird mir als Bürger ja bei einer so de facto bestehender 'Prozessfähigkeit' und gleichzeitig der generellen und grundsätzlicher Verneinung/Verweigerung von Prozesskostenhilfe und der anwaltlichen Interessenvertretung durch die Sozialgerichte 100% verwehrt. Sie können / müssen da ja den entsprechenden (strittigen) Sachverhalt prüfen, und kommen dann (anzunehmend) zu einer gleichen/ähnlichen Schlussfolgerung. Zielrichtung des Ganzen ist eine Individualbeschwerde (im Kollektiv) beim EGMR ! Dazu benötige ich (benötigen wir) eine Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweg. Eine ganz grundsätzliche Weigerung des BverfG eine Verfassungsbeschwerde, wie so als Anfrage wegen dem Einreichen einer Verfassungsbeschwerde geschehen, zur Bewertung und Verhandlung anzunehmen, genügt dabei eigentlich vollkommen.

Hochachtungsvoll + MfG  
Arno Wagener

**ANLAGE:** Schreiben an das [SG Speyer vom 28.06.2026 \[ 28 Seiten \]](#)  
Schreiben [LSG RLP vom 07.06.2026 \[4 Seiten\]](#) + [08.06.2026 \[7 Seiten\]](#)  
Wegen der offensichtlich so erfolgten Verweigerung des Rechtsweg ...  
**: P S :**

Und sehen Sie es sachlich : Die Öffentlichkeitsarbeit hat angefangen !